

Beschlüsse der 26. Stadtratssitzung am 31. Mai 2012

Eilbeschluss Nr. 218/12 – Außerplanmäßige Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit einer Abfindungserklärung zur Beseitigung von Gewährleistungsmängeln an der Straße „Hüttengrund“

Der Bürgermeister der Stadt Olbernhau beauftragt die Firma Bö-Fi Hoch- und Tiefbau GmbH Lichtenberg mit den Arbeiten zur Instandsetzung des beschränkt öffentlichen Weges „Hüttengrund“ auf der Grundlage des Angebotes vom 26.03.2012, abschließend mit der Brutto-Summe von 14.009,93 €. Diese im Haushalt 2012 außerplanmäßige Ausgabe (HH-Stelle 1/6380/9510) wird finanziert aus außerplanmäßigen Einnahmen (HH-Stelle 1/6380/3470) entsprechend der Abfindungserklärung der Firma Max Streicher (ARGE OPAL 11-14) über 14.009,93 €.

Beschluss Nr. 219/12 – Jahresabschluss 2011 der Netze Olbernhau GmbH

Der Stadtrat schlägt der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Olbernhau GmbH vor, den Geschäftsführer der Stadtwerke Olbernhau GmbH anzuweisen, in der Gesellschafterversammlung der Netze Olbernhau GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Der Jahresfehlbetrag von € 323,66 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- b) Der Geschäftsführer der Netze Olbernhau GmbH wird für das Geschäftsjahr 2011 entlastet.
- c) Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis

gesetzl. Anzahl der Mitglieder : 23
davon anwesend : 21
Ja-Stimmen : 21
Nein-Stimmen : 0
Stimmenthaltungen : 0

Beschluss-Nr. 220/12 – Vergabe von Bauleistungen „Neugestaltung der Schulsportaußenanlage in Olbernhau, OT Blumenau, Los 10 – Tiefbauarbeiten für Sportanlagen“

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau erteilt nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung, dem Vergabevorschlag des Planungsbüros Ullmann & Partner folgend, nachfolgender Firma den Zuschlag für die Ausführung der Bauleistungen am Bauvorhaben „Neugestaltung der Schulsportaußenanlage in Olbernhau, OT Blumenau“ .

Los 10: Tiefbauarbeiten für Sportanlagen	Weißbacher Tiefbau GmbH Straße am Sportplatz 7 09430 Drebach OT Venusberg	Vergabesumme: 98.645,89 €
---	---	---------------------------

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder : 23
davon anwesend : 21
Ja-Stimmen : 20
Nein-Stimmen : 0
Stimmenthaltungen : 1

Beschluss-Nr. 221/12 – Vergabe von Bauleistungen „Restleistung Erneuerung Einfriedung Kindertagesstätte ‚Kinderland‘ Zollstraße 4 in 09526 Olbernhau

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt auf der Grundlage der Vergabeempfehlung des Ingenieurbüros Daiß (Anlage zum Beschlussvorschlag) die Leistung des Loses „Restleistung Erneuerung Einfriedung Kita Kinderland“ nach pflichtgemäßem Ermessen entsprechend VOB/A § 3 ff und § 16 an folgende Firma zu vergeben:

Los „Einfriedungsarbeiten“: Fa. Leuteritz Anlagenbau GmbH
Wernsdorfer Straße 18 b
09322 Penig

Angebots-/Auftragssumme: 17.145,19 € (Brutto)

Abstimmungsergebnis:
gesetzl. Anzahl der Mitglieder : 23
davon anwesend : 21
Ja-Stimmen : 16
Nein-Stimmen : 3
Stimmenthaltungen : 2

Beschluss-Nr. 222/12 – Vergabe von Bauleistungen „Straßenbau Saydaer Straße (Deckensanierung/Beseitigung Winterschäden)“

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau erteilt nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung, dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Hübler folgend, nachfolgender Firma den Zuschlag für die Ausführung der Bauleistungen am Bauvorhaben „Straßenbau Saydaer Straße (Deckensanierung/Beseitigung Winterschäden)“.

Los 01: Deckensanierung Saydaer Straße Chemnitzer Verkehrsbau GmbH Vergabesumme: 52.698,84 €
Geyersdorfer Straße 16
09456 Annaberg-Buchholz

Abstimmungsergebnis:
gesetzl. Anzahl der Mitglieder : 23
davon anwesend : 21
Ja-Stimmen : 21
Nein-Stimmen : 0
Stimmenthaltungen : 0

Beschluss-Nr. 224/12 – Aufnahme einer privaten Kindertagesstätte in den Bedarfsplan

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt, die private Kindertagesstätte von Frau Sandy Schubert, Zöblitzer Straße 5, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt in den Bedarfsplan aufzunehmen. Die Finanzierung erfolgt wie in der Begründung zur Beschlussvorlage aufgeführt.

Der Verwaltungsausschuss wird unter Beachtung der Regelungen des SächsKitaG und der Maßgabe des Haushaltes der Stadt mit dem Abschluss einer entsprechenden Finanzierungsvereinbarung bis zum 30.06.2012 zwischen der Stadt und Frau Schubert ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:
gesetzl. Anzahl der Mitglieder : 23
davon anwesend : 21
Ja-Stimmen : 18
Nein-Stimmen : 1
Stimmenthaltungen : 2
